

Kassel, 15.01.2009

**Beschlussempfehlung  
an die Stadtverordnetenversammlung**

**Genehmigung Großfeuerwerke**

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.16.1166 -

Berichterstatter/-in:

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Auflagen werden seitens des Ordnungsamtes bzw. Brandschutzamtes erteilt hinsichtlich der Genehmigung von innerstädtischen Großfeuerwerken?
2. Gelten zu Silvester davon abweichende Regelungen?
3. Sind diese Auflagen ausreichend um zu gewährleisten, dass umstehende Gebäude in der Nähe eines Ausrichters eines solchen Feuerwerks nicht beeinträchtigt werden?
4. Ist es in der Vergangenheit zu größeren Schäden im Verlauf eines solchen innerstädtischen Großfeuerwerks gekommen und wenn ja, ist es hier im Nachgang zu einer Veränderung der Auflagenerteilungspraxis seitens des Ordnungsamtes bzw. des Brandschutzamtes gekommen?

Vorsitzender

Schriftführerin